

V-4 Abschiebestopp in den Iran verlängern

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 04.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Der Abschiebestopp für den Iran ist in Deutschland zum 31.12.23 ausgelaufen und
2 wurde von
3 der Innenminister*innenkonferenz (IMK) unter dem Vorsitz der Berliner
4 Innensenatorin Iris
5 Spranger und der sie tragenden schwarz-roten Koalition unter Kai Wegner nicht
6 verlängert.

Noch schlimmer: Das Thema hat es unter Schwarz-Rot noch nicht einmal auf die
Tagesordnung
der IMK geschafft. Und das, obwohl sich an der politischen Situation im Iran
nichts
verändert hat.

7 Gemeinsam mit der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung rufen wir die
8 politischen
9 Entscheidungsträger*innen aller Parteien in Land und Bund, insbesondere jedoch
10 die Berliner
11 Innensenatorin Iris Spranger und ihren Staatssekretär Christian Hochgrebe, auf,
12 sich im
13 Rahmen der anstehenden Vorkonferenz am 6.-7. Juni in Berlin und der IMK-
14 Frühjahrskonferenz
15 am 19.-21. Juni 2024 in Potsdam für eine dringend notwendige bundesweite
16 Verlängerung des
Abschiebestopps in den Iran einzusetzen. In einem ersten Schritt fordern wir den
Berliner
Senat auf, den Antrag der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern zur
Aufsetzung dieses
Themas auf die Tagesordnung der nächsten IMK aktiv zu unterstützen. Den
bayerischen
Innenminister Joachim Herrmann (CSU) fordern wir auf, die menschenrechtswidrige
Praxis der
rücksichtslosen Abschiebung von Geflüchteten aus dem Iran sofort zu beenden.

17 Die Menschenrechtslage im Iran ist hoch problematisch: Ethnische, religiöse und
18 gesellschaftliche Minderheiten, besonders Kurd*innen, werden systematisch

19 unterdrückt und
20 diskriminiert. Meinungs- und Pressefreiheit existieren nicht. Einfache
21 Meinungsäußerungen
22 oder die Teilnahme an Demonstrationen können massive Verfolgung und Tod bedeuten.
23 Zudem
24 werden die Rechte von Frauen und weiblich gelesenen Menschen gesetzlich massiv
25 beschnitten.
26 Nicht selten trifft die Gewalt jedoch auch willkürlich gewählte Personen, nur um
Exempel zu
statuieren. Vor Gericht gibt es keine rechtsstaatlichen Verfahren. Oft werden in
Schnellverfahren Geständnisse unter Folter erzwungen und sexualisierte Gewalt
findet
Berichten zufolge in iranischen Gefängnissen regelmäßig statt. Hinrichtungen sind
an der
Tagesordnung und werden als Werkzeug der Einschüchterung und Unterdrückung
verwendet.

27 Oft kommt es nach solchen Scheinprozessen zu der Verhängung einer langen
28 Haftstrafe oder der
29 Todesstrafe. Im Jahr 2022 wurden im Iran nahezu 600 Menschen den offiziellen
30 Zahlen zufolge
31 hingerichtet. 2023 waren es mehr als 800 Hinrichtungen. Die Menschen sind der
32 Willkür des
iranischen Regimes ausgesetzt. Am 23.01.2024 wurde beispielsweise der 24-jährige
Mohammad
Ghobadlou hingerichtet. Er war einer der ersten Iraner*innen, die bei den
Protesten nach dem
Tod von Jina Mahsa Amini im Herbst 2022 inhaftiert worden waren.

33 Seit dem Tod der 22-jährigen Kurdin Amini in der Gefangenschaft der iranischen
34 Revolutionsgarden gehen landesweit tausende Iraner*innen auf die Straße und
35 kämpfen für
36 Demokratie und Freiheit. Die Menschen gehen auf die Straße trotz der
37 allgegenwärtigen
38 Gefahr, das mit ihrem Leben zu bezahlen. Tausende Demonstrant*innen wurden seit
39 Beginn der
40 Proteste festgenommen, viele Menschen wurden hingerichtet. Sie sind Held*innen
41 des Kampfes
42 für Demokratie und Menschenrechte, denen unsere volle Solidarität gelten muss.
Auch in
Deutschland haben sich tausende Menschen mit ihnen solidarisiert. Die
Iranischstämmigen
unter ihnen sind sogar in Deutschland mit Angriffen und Einschüchterungsversuchen
konfrontiert und müssen im Falle einer Abschiebung auch diesbezüglich Repression
und
Verfolgung befürchten.

43 Parteiübergreifend haben in Deutschland Politiker*innen Patenschaften für
44 politische
45 Gefangene in Iran übernommen. Die in Iran inhaftierte Menschenrechtlerin Narges
46 Mohammadi
47 wurde 2023 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Dies sollte ein klares
Bekenntnis
Deutschlands und der Weltgemeinschaft sein, den Freiheitskampf der iranischen
Bevölkerung
anzuerkennen und die Menschenrechte in Iran zu verteidigen.

48 Den gefährlichen und oft tödlichen Kampf gegen das mörderische Regime ficht die
49 Bevölkerung
im Iran weiterhin allein aus.

50 Diejenigen, die in der Hoffnung auf Schutz vor Repression und
51 Menschenrechtsverletzungen
52 nach Deutschland geflüchtet sind, zu schützen, ist das Wenigste, was Deutschland
53 und das
54 Land Berlin machen können, um einen Beitrag zu einer beispiellosen Bewegung für
55 Demokratie,
56 Frauen- und Menschenrechte in der Region zu leisten. Menschen in ein Land
abzuschieben, in
dem es keinerlei Garantie für die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien gibt
und
willkürliche Verhaftungen, Folter und Todesstrafe drohen, ist verantwortungslos
und absolut
unvereinbar mit unseren Werten.

57 An der BAMF-Entscheidungspraxis wird deutlich, dass das reguläre Asylverfahren
58 nicht
59 ausreicht, um den notwendigen Schutz dieser Menschen zu gewährleisten: Obwohl
60 ausnahmslos
61 jede*r im Iran gefährdet ist, lehnte das Bundesamt im Jahr 2023 mehr als die
Hälfte der
Asylanträge iranischer Staatsangehöriger ab. Selbst die bereinigte Schutzquote
liegt nur bei
45,6%.

62 Menschen, die vor dem iranischen Regime nach Deutschland geflohen sind, müssen
63 sich hier
64 dauerhaft sicher fühlen können. Daher fordern wir den schwarz-roten Senat und die
65 Innenminister*innenkonferenz dringend auf, den bundesweiten Abschiebestopp
66 umgehend zu
67 verlängern oder mindestens hilfsweise einen landesweiten Abschiebestopp zu
veranlassen, um

deutlich mehr geflüchteten Iraner*innen einen angemessenen Schutz in Deutschland und im Land Berlin zu bieten.